

## Wichtige Hinweise

### Zum Angeln mit einem Fischereischein/Jahresfischereischein/Touristenschein

- Glückwunsch:** Sie haben einen bayerischen **Fischereischein** erhalten.
- Ihr Plan:** Sie wollen in Bayern zum Angeln gehen.
- Achtung:** Sie brauchen zusätzlich einen **Erlaubnisschein**. Dieser muss für das Gewässer gültig sein, in dem Sie angeln wollen. Dem Fischereiaufseher müssen sie am Wasser **beides vorzeigen** können: den Fischereischein und den Erlaubnisschein.  
**Wenn Sie ohne Erlaubnisschein zum Angeln gehen, kann das als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld oder als Straftat verfolgt werden.**
- Ausgabestelle:** Nach dem Erlaubnisschein fragen Sie bitte
- den Fischereiberechtigten; das ist häufig der örtliche Fischereiverein – oder
  - die Touristen-Information.
- Hilfe:** Sie wissen nicht, wo Sie den Erlaubnisschein erhalten können? Soweit möglich, helfen wir Ihnen bei der Suche nach einer Ausgabestelle!

Weiterführende Informationen gibt es im **Angelführer Bayern** des Landesfischereiverbands Bayern oder im Internet:

Landesfischereiverband Bayern: [www.lfvbayern.de](http://www.lfvbayern.de)

Fischereiverband Oberbayern: [www.fischereiverband-oberbayern.de](http://www.fischereiverband-oberbayern.de)

Fischereiverband Niederbayern: [www.fischereiverband-niederbayern.de](http://www.fischereiverband-niederbayern.de)

Fischereiverband Oberpfalz: [www.fischereiverband-oberpfalz.de](http://www.fischereiverband-oberpfalz.de)

Bezirksfischereiverband Oberfranken: [www.bfvo.de](http://www.bfvo.de)

Fischereiverband Unterfranken: [www.fischereiverband-unterfranken.de](http://www.fischereiverband-unterfranken.de)

Fischereiverband Schwaben: [www.fischereiverband-schwaben.de](http://www.fischereiverband-schwaben.de)